

„Der Laubaner Bote“

erscheint jeden Mittwoch früh in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf, Görlitzerstraße.

Abonnements-Preis:

vierteljährlich 7 Sgr. 6 Pf.



Amtliche und Privat-Anzeigen

werden bis Dienstag Mittag angenommen und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und Einfassungen nach Verhältnis des Raumes.

Der Laubaner Bote.

Eine Wochenschrift für Stadt und Land.

No. 22.

Mittwoch, den 1. Juni

1870.

Der Schluß des Reichstages.

Die vierte und letzte Session der ersten Legislaturperiode des Reichstages wurde am Donnerstag Mittag 1 Uhr im weißen Saale des königlichen Schlosses durch den König in Person mit folgender Präsidialrede geschlossen:

Geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes.

Dem Ersten ordentlichen Reichstage des Bundes war die Aufgabe gestellt, die wesentlichsten Bestimmungen der Verfassungsurkunde in Gestalt organischer Gesetze in dem politischen und bürgerlichen Leben des Volkes zur Geltung zu bringen. Sie haben die Lösung dieser Aufgabe in vier arbeitsvollen Sessionen dergestalt gefördert, daß es Ihnen wie Mir zur Genugthuung gereichen wird, am Schlusse der Legislaturperiode einen Rückblick auf die Erfolge Ihrer hingebenden Thätigkeit zu werfen.

Norddeutschland verdankt derselben die Verwirklichung der wichtigsten Konsequenzen des gemeinsamen Indigenates, der Freiheit der Niederlassung, des Erwerbes von Grundbesitz und des Betriebes der Gewerbe, die Regelung der Bedingungen für den Erwerb und Verlust der Bundesangehörigkeit und der Staatsangehörigkeit, die Beseitigung der mehrfachen Besteuerung desselben Einkommens, die Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Eheschließung und die Beseitigung der Abhängigkeit staatsbürgerlicher Rechte von konfessionellen Unterschieden.

Die Führung der Bundesflagge, der Schutz der deutschen Schifffahrt durch Gesandtschaften und Konsulate des Bundes, die Wirksamkeit der Konsuln, die den Organen des Bundes zustehenden Befugnisse im Interesse des Civilstandes der Bundesangehörigen, sind unter Ihrer Mitwirkung durch Gesetz und Vertrag geregelt worden.

Durch die Abschaffung der Elbzölle und die Regelung der Flößerei wurde die lange erstrebte Freiheit der deutschen Ströme verwirklicht.

Die Reihe der Verträge, durch welche die internationalen Beziehungen des Bundes-Postwesens auf der Grundlage der Reform geordnet sind, hat neuerdings durch die von Ihnen genehmigten Verträge mit Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika wichtige Ergänzungen erfahren.

Die Organisation des Bundesheeres ist abgeschlossen und die Bundeskriegsmarine ist, Dank den von Ihnen gewährten Mitteln, in einer Entwicklung begriffen, welche diesem Zweige der nationalen Wehrkraft eine den berechtigten Anforderungen der deutschen Nation entsprechende Bedeutung verheißt.

Der Bundeshaushalt ist auf fester Grundlage geordnet. Die dem Bunde vorbehaltene Besteuerung von Verbrauchs-Gegenständen ist einheitlich geregelt und durch die Stempel-Abgabe von Wechseln ist eine, im Interesse der Verkehrsfreiheit liegende Bundessteuer geschaffen.

Die Herstellung der gemeinsamen Rechts-Institutionen, welche die Bundesverfassung verheißt, ist in einem Maße gefördert worden, welches wir vor drei Jahren kaum in so nahe Aussicht zu nehmen wagten. Das Gesetz über die Rechtshülfe und die auf diesem Gesetze beruhenden Verträge mit Baden und Hessen haben, der ihrem Abschlusse nahen gemeinsamen Prozeß-Ordnung vorgreifend, die Schranken beseitigt, welche die Landesgrenzen der Wirksamkeit gerichtlicher Entscheidung entgegensezten. Die Aufhebung der Zinsbeschränkungen, der Schuldhast und des Lohnarrestes hat in wichtigen Beziehungen des volkswirtschaftlichen Verkehrs gleiches Recht geschaffen.

Das Handelsgesetzbuch und die Wechsel-Ordnung sind zu Bundes-Gesetzen erhoben worden, und beide,